

## 1. Nachtrag zur Satzung

### **über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 17.03.2016 folgenden 1. Nachtrag beschlossen:

#### **§ 1**

#### **§ 4 Abs. 2 Entschädigung der Ortsratsmitglieder, der Ortsbürgermeister/in und deren Stellvertreter/innen erhält folgende Fassung:**

(2) Neben der Entschädigung nach Abs. 1 erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung

a) die Ortsbürgermeister/innen

der Ortschaften mit in der Hauptsatzung festgelegten  
9 Ortsratsmitgliedern 150 €

der Ortschaften mit in der Hauptsatzung festgelegten  
7 Ortsratsmitgliedern 130 €

der Ortschaften mit in der Hauptsatzung festgelegten  
5 Ortsratsmitgliedern 105 €

b) die stellvertretenden Ortsbürgermeister/innen 25 €

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Dieser 1. Nachtrag der Entschädigungssatzung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

Kalefeld, den 17.03.2016

Gemeinde Kalefeld

L.S.

(gez.) Jens Meyer  
Bürgermeister